

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 45 (1947)

Heft: 9

Artikel: Studienverlängerung für Kulturingenieure?

Autor: Gugg, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-204727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Studienverlängerung für Kulturingenieure?

Von *M. Gagg*,

Kulturingenieur und Grundbuchgeometer, Zürich.

Die Aussprache an der Generalversammlung des Schweiz. Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik in Aarau brachte einige interessante Voten zu diesem Thema. Doch glaube ich, daß die Diskussion noch nicht erschöpft ist und es sich daher rechtfertigt, der Besprechung dieses wichtigen Fragenkomplexes einigen Raum in der Schweiz. Zeitschrift für Vermessung und Kulturtechnik zur Verfügung zu stellen. Es erscheint mir angezeigt, daß sich auch Kreise der Berufspraxis mit den Reformabsichten an der E. T. H. auseinandersetzen. So möchte ich als einer, der vor zehn Jahren als Vorstandsmitglied des Akademischen Kulturingenieurvereins an der E. T. H. bei der damaligen Diskussion über die Studienreform mitbeteiligt war und der seither in verschiedene Gebiete der Praxis Einsicht bekam, einige Gedanken zur Ausbildungsfrage äußern. Es handelt sich dabei um eine rein private Meinungsäußerung und nicht etwa um die Stellungnahme eines Amtes oder eines bestimmten Kreises von Kollegen. Es wäre meines Erachtens zu begrüßen, wenn sich auch Vertreter einer anderen Auffassung zum Worte meldeten, um durch Beleuchtung der verschiedenen Standpunkte die Arbeiten der vom SVVK zur Behandlung der Studienfrage eingesetzten Kommission auf eine breitere Basis zu stellen.

Grundgedanke der Diskussion muß das Bestreben sein, künftig *den* Fachmann für Kulturtechnik und Grundbuchvermessung auszubilden, den die Praxis braucht, und der aber auch die einem Akademiker zukommende grundlegende Schulung durchgemacht hat.

1. Die Studienverlängerung an der E. T. H.

Hier handelt es sich um ein Problem, das vor allem den *Ingenieur* berührt. Durch die Zusammenlegung des Geometerstudiums mit demjenigen des Kulturingenieurs ist aber auch der Geometer mitinteressiert. Der am Technikum ausgebildete Geometer der alten Schule wird nun naturgemäß eine andere Einstellung zum akademischen Studium bekunden als der diplomierte Kulturingenieur. Der Technikumsgeometer sieht die scheinbar nicht enden wollende Ausdehnung des Studiums, vom Technikum an die Hochschule mit fünfsemestrigem Lehrplan, dann sieben Semester und nun deren acht! Der Kulturingenieur hingegen erinnert sich, daß ihn am „Poly“ doch ab und zu das Gefühl beschlich, das Studium eines Ingenieurs 2. Klasse gewählt zu haben. Wichtige Grundlagen für Hydraulik, Grundbau und Baustatik – wie die Mechanik – fehlten ihm. Deshalb hat er mit Interesse den Ausführungen von Herrn Prof. Imhof in Aarau entnommen (den Mitgliedern der Sektion Zürich–Schaffhausen hatte Herr Prof. Ramser bereits an der Frühjahrsversammlung das

Problem eingehend dargelegt), daß nach dem Entwurf zum neuen Lehrplan die grundlegende Ausbildung in den unteren Semestern sich mit derjenigen der Bauingenieure deckt. Wenn wir berücksichtigen, daß in einzelnen Fällen als Bauamtsvorsteher großer Gemeinden und Städte Kulturingenieure berufen werden, oder daß im Ausland tätige Kollegen teilweise schwierigere bautechnische Probleme zu lösen haben, als sie sich uns stellen, so können wir sicher diese Erweiterung des Lehrplanes nur begrüßen.

Daneben soll aber unbedingt auch das Pensum in den oberen Semestern gesichtet werden. Die Herren Dozenten mögen es mir nicht übelnehmen, wenn ich feststelle, daß eben jeder Inhaber einer Lehrkanzel von der Wichtigkeit seines Faches so überzeugt ist, daß er eher für eine Vermehrung der Stunden als für eine Kürzung eingenommen ist. Hier scheint es mir nun Aufgabe der Praxis zu sein, abzuklären, ob nicht doch einige Nebenfächer etwas gekürzt oder zu Gunsten anderer, wichtigerer Vorlesungen ganz aus dem Lehrplan gestrichen werden können. Die Aufstellung entsprechender Vorschläge dürfte die Hauptaufgabe der vom SVVK bestellten Kommission sein.

Es sollen somit folgende Punkte für die Revision des Lehrplanes begleitend sein:

a) Die grundlegende Ausbildung bis zum 2. Vordiplom ist auf das Niveau der übrigen E. T. H.-Ingenieure zu heben und insbesondere derjenigen der Bauingenieure anzugleichen.

b) Die Spezialausbildung soll entsprechend den Anforderungen der Praxis bemessen werden, mit Konzentration auf die Hauptfächer unter Vermeidung einer Zersplitterung auf alle möglichen Nebengebiete.

c) Ergibt sich bei Berücksichtigung dieser Grundsätze die Notwendigkeit eines achten Semesters, so ist vor dessen Einführung nicht zurückzuschrecken.

In diesem Zusammenhang ist auch das Geometerstudium an der Ingenieurschule Lausanne zu betrachten. Wie man in Aarau erfuhr, wehrt sich diese kantonale Hochschule in echt föderalistischem Geiste gegen ein „Diktat“. Doch verlautet, daß auch dort Bestrebungen zur Verlängerung des bisher fünf Semester umfassenden Studiums im Gange sind. Es ist dies um so mehr zu begrüßen, als der gegenwärtige Zustand mit vereinigttem Kulturingenieur-Geometer-Lehrgang in Zürich und der fünfsemestrigen Vorbereitung zum Geometerpatent in Lausanne etwas paradox anmutet. Bei der Beratung der Reform an der Ecole d'ingénieur wird man ähnliche Überlegungen machen müssen, wie an der E. T. H.

2. Die Geometerpraxis

An der Hauptversammlung in Aarau wurde auch das „Pro und Kontra“ einer Verkürzung der für die Erwerbung des Geometerpatentes vorgeschriebenen Praxis auf anderthalb Jahre diskutiert. Hiezu möchte ich bemerken, daß immer wieder einzelne Kandidaten die Patentprüfung

bestehen, die wohl zwei Jahre auf einem Geometerbüro arbeiteten, vorwiegend aber mit Projektbearbeitung und Bauleitung beschäftigt waren und nur während ganz kurzer Zeit Arbeiten im Rahmen der Grundbuchvermessung ausführten. Ich glaube, wenn verlangt wird, daß sich der Kandidat während 18 Monaten eingehend mit Neuaufnahmen und Nachführung beschäftigt, so darf eine Verkürzung in Kauf genommen werden. Es kann doch nicht der Zweck der Geometerpraxis sein, den Privatbüros für zwei Jahre jeweilen billige Bauleiter für Meliorationen usw. zur Verfügung zu stellen! Mir scheint also das von Herrn Professor Imhof in Aarau dargelegte Projekt der Neuordnung mit acht Semestern Studium und anderthalb Jahren Geometerpraxis vor der Patentprüfung die richtige Lösung zu sein.

3. Die Hilfskräfte

Im Zusammenhang mit den Erörterungen über den Werdegang des akademischen Personals für das Meliorations- und Vermessungswesen soll auch die Hilfskräftefrage kurz beleuchtet werden. Wir haben nun den Praxistechniker, der nach Absolvierung der entsprechenden Prüfungen fast alle Arbeiten einer Grundbuchvermessung ausführen darf. Hingegen existiert bei uns kein Kultur- und Vermessungstechniker, der sein theoretisches Rüstzeug an einer Mittelschule (Technikum) holen kann. Die Lücke zwischen Ingenieur und Nur-Zeichner wird im schweizerischen Meliorationswesen durch Bautechniker, Praxistechniker und begabte Zeichner, sowie Geometerkandidaten (!) ausgefüllt. Ich könnte mir nun vorstellen, daß sich mit der weiteren Entwicklung in der Kulturtechnik und Vermessung das Bedürfnis nach der Ausbildung von Mitarbeitern am Technikum zeigt, wo eine Abteilung für Kultur- und Vermessungstechniker zu schaffen wäre. Durch die Erhöhung der Anforderungen an den Kulturingenieur mit E. T. H.-Diplom wird erwartungsgemäß eine gewisse Reduktion der Diplomandenanzahl erreicht werden, was positiv zu werten ist. Es sollte effektiv nur der für eine leitende Stellung Berufene das Hochschulstudium wählen, während für den eher praktisch Eingestellten der Werdegang am Technikum gegeben wäre. Die Erwerbung des Geometerpatentes müßte aber nach wie vor dem Akademiker vorbehalten bleiben.

Auf diese Weise würden wir die richtige Abstufung erzielen, wie sie sich übrigens in allen technischen Gebieten entwickelt hat: Ingenieur – Techniker – Zeichner. Bei der in unserem Lande noch zu bewältigenden Arbeit im Meliorations- und Vermessungssektor dürfte für jede Stufe noch genügend Arbeit vorhanden sein, für den Ingenieurgeometer als Inhaber eines Privatbüros, als Chef oder Adjunkt eines Meliorations- und Vermessungsamtes oder als Gemeindeingenieur und auch für seinen aus Technikern und Zeichnern bestehenden Stab von Mitarbeitern.